

<p style="text-align: center;">FB 7 22-140</p>	<p>BEANTWORTUNG</p> <p>EINER</p> <p>ANFRAGE</p>	<p>KREISSTADT Hofheim am Taunus</p>
		<p>DER MAGISTRAT</p>

Hofheim am Taunus, 08.12.2022

Verkehrssicherungspflicht Heinrichsweg

Vorlage Nr. 140 /2022 - Anfrage der Fraktion der BfH

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Entstanden der Stadt Kosten für die Umsetzung der Maßnahme bezüglich der Verkehrssicherung des Heinrichswegs? Wenn ja, können diese in vollem Umfang an Hessen Mobil weitergegeben werden? Sollten diese Kosten nicht weitergegeben werden können, warum nicht?
2. Entstehen der Stadt Hofheim weitere Kosten zur Ertüchtigung des Weges?

Die Kosten zur Ertüchtigung des Heinrichsweges werden von Hessen Mobil getragen.

3. Ist die Breite des Einschlags entlang des Weges darauf zurückzuführen, dass zwei Fahrzeuge nebeneinander Platz auf diesem haben müssen oder woraus ergibt sich diese?

Die Breite des Einschlags ergibt sich daraus, dass Bäume eingeschlagen wurden, die gemäß der Richtlinie für Baumkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) problematisch waren. Durch die Arbeiten wird die durchgängige Befahrbarkeit des Heinrichsweges für die Dauer der Sperrung im Bereich der Klärwerkskurve durch die Rettungskräfte gewährleistet.

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um ein illegales befahren des Weges als Umfahrung der Baustelle zu verhindern?

Um ein illegales Befahren des Weges zu verhindern, werden regelmäßige Kontrollen der Stadtpolizei erfolgen.